Anlage 24 zur GRDrs 701/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 41-1.14110 1010 | Kulturamt | EG 10 TVöD | Fachinformatiker/-in mit Schwerpunkt Systemintegration  | 0,75 |       | (54.300)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,75 Stelle in EG 10 TVöD für die Abteilung Verwaltung zur Betreuung mobiler digitaler Endgeräte der Lehrkräfte der Stuttgarter Musikschule.

# 2 Schaffungskriterien

Durch die Erhöhung des Landeszuschusses von 10 % auf 12,5 % erzielt die Stuttgarter Musikschule seit 2020 Mehreinnahmen von rund 160.000 € pro Jahr. Aus diesen Mitteln können die Aufwendungen für das Device-Management finanziert werden.

Die Stellenschaffung ist somit kostenneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Lehrkräfte der Stuttgarter Musikschule verfügen bisher über keine städtischen digitalen Endgeräte. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie zeigt es sich, dass dies ein unhaltbarer Zustand ist, da die rund 200 Lehrkräfte für die Erteilung von Online-Video-unterricht ihre privaten digitalen Endgeräte einsetzen müssen. Um diesen Zustand zu beenden, ist es dringend erforderlich, eine für alle einheitliche auf iOS basierende Musikschul-App einzuführen und den Lehrkräften digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen.

Mit der Einführung einer Musikschul-App kann künftig die Kommunikation zwischen der Musikschulverwaltung und den Erziehungsberechtigten bzw. Zahlungspflichtigen einerseits und die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler/-innen andererseits, aber auch der Austausch innerhalb der Schülerschaft, DSGVO-sicher gestaltet werden. Die App ist eine Erweiterung des bereits in der Stuttgarter Musikschule eingeführten Musikschulverwaltungsprogramms iMikel und bietet auch die Möglichkeit des datensicheren Online-Videounterrichts an. Erziehungsberechtigte bzw. Zahlungspflichtige haben die Möglichkeit, schnell und datenschutzkonform aktuelle Nachrichten der Stuttgarter Musikschule zu erhalten, aber auch eine Information an die Musikschulverwaltung und an ihre Lehrkraft zu senden.

Dadurch wird die Erteilung von datensicherem Online-Videounterricht sowie eine DSGVO-sichere Kommunikation zwischen den Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und den Schüler/-innen einerseits und mit der Musikschulverwaltung andererseits ermöglicht.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Dem Kulturamt steht kein Fachpersonal zur Betreuung der mobilen Endgeräte zur Verfügung. Eine entsprechende IT-Infrastruktur muss eingekauft und genutzt werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung können die Interessen der Stuttgarter Musikschule in Bezug auf die Bereitstellung einer datenschutzgerechten Infrastruktur sowie beim Ausbau der Digitalisierung nicht gewahrt werden.

Die Beschaffung und Implementierung bleibt den Lehrkräften überlassen, dies führt zu einem technischen Wildwuchs. Ein geregelter, prozessorientierter Support über die ganzheitliche Supportstruktur des Kulturamtes ist damit nicht leistbar.

# 4 Stellenvermerke

Keine